

Akustische Warngeräte und Kennleuchten
für bevorrechtigte Wegebenutzer
Anforderungen und Funktionsprinzip

DIN
14630

ICS 13.320

Ersatz für
DIN 14630:1981-03

Sound warning devices and special warning lights for authorized
emergency vehicles — Requirements and operating schematic diagram

Appareils d'alarme acoustiques et lampes de signalisation pour véhicules
prioritaires — Exigences et schémas de raccordement

Vorwort

Diese Norm wurde vom FNFW-Arbeitsausschuss (AA) 72.2 "Elektrische Betriebsmittel" erarbeitet.

Änderungen

Gegenüber DIN 14630:1981-03 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Die Norm wurde dem Stand der Technik entsprechend vollständig redaktionell und technisch überarbeitet;
- b) Anschlusspläne wurden durch ein allgemeingültiges Blockschaltbild ersetzt;
- c) Optische Anzeigen der Funktionsüberwachung der Kennleuchten wurden geändert;
- d) Art und Ausführung der Bedien- und Anzeigelemente wurden geändert.

Frühere Ausgaben

DIN 14630: 1961-07, 1965-08, 1981-03

Fortsetzung Seite 2 bis 4

Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik im DIN und VDE
Normenausschuss Kraftfahrzeuge (FAKRA) im DIN

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für Anlagen mit elektronisch, elektromagnetisch oder pneumatisch betriebenen Signalgebern in Fahrzeugen für bevorrechtigte Wegebenutzer.

2 Normative Verweisungen

Diese Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen nur zu dieser Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

DIN 14610, *Akustische Warneinrichtungen für bevorrechtigte Wegebenutzer*.

DIN 14620, *Kennleuchten für blaues und gelbes Blinklicht*.

DIN 14621, *Kennsignaleinheit für blaues und gelbes Blinklicht*.

DIN 40839-1, *Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) in Straßenfahrzeugen — Leitungsgeführte impulsförmige Störgrößen auf Versorgungsleitungen in 12-V- und 24-V-Bordnetzen*.

DIN 72552-2, *Klemmenbezeichnungen in Kraftfahrzeugen — Bedeutungen*.

DIN EN 55012 (VDE 0879 Teil 1), *Fahrzeuge, Boote und von Verbrennungsmotoren angetriebene Geräte — Funkstöreigenschaften — Grenzwerte und Messverfahren*.

DIN EN ISO 6682, *Erdbaumaschinen — Stellteile — Bequemlichkeitsbereiche und Reichweitenbereiche*.

DIN EN ISO 10085, *Feuerwehrfahrzeuge und -geräte — Symbole für die Überwachung durch das Bedienungspersonal und für andere Anzeigeelemente*.

DIN ISO 3958, *Straßenfahrzeuge — Personenkraftwagen — Handreichweiten des Fahrzeugführers*.

DIN ISO 7637-3, *Straßenfahrzeuge — Elektrische Störungen durch Leitung und Kopplung — Teil 3: Fahrzeuge mit 12-V- oder 24-V-Bordnetz-Nennspannung — Übertragung von impulsförmigen elektrischen Störgrößen durch kapazitive und induktive Kopplung auf Leitungen, die keine Versorgungsleitungen sind*.

DIN VDE 0879-2 (VDE 0879 Teil 2), *Grenzwerte und Messverfahren für Funkstörungen zum Schutz von Empfängern in Fahrzeugen*.

StVZO, *Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)*¹⁾.

72/245/EWG, *Richtlinie des Rates vom 20. Juni 1972 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Funkentstörung von Kraftfahrzeugmotoren mit Fremdzündung*.

95/54/EG, *Richtlinie 95/54/EG der Kommission vom 31. Oktober 1995 zur Anpassung der Richtlinie 72/245/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Funkentstörung von Kraftfahrzeugmotoren mit Fremdzündung an den technischen Fortschritt und zur Änderung der Richtlinie 70/156/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Betriebserlaubnis von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern*.

1) Zu beziehen durch: Deutsches Informationszentrum für technische Regeln (DITR) im DIN oder Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH (Bezug des Bundesgesetzblattes, Teil I und Teil II)